Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung am 18. März, 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Theilung des Regierungsbezirks Schleswig.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Hansen) beantragt die unveränderte Genehmigung des Gesetzes.

Abg. v. Kardorff (freik.) erklärt sich gegen die Vorlage. Auch nach dem Votum des Provinziallandtages zugunsten des Gesetzes halte er die bei der früheren Berathung von seinen Freunden geltend gemachten Bedenken aufrecht. Wenn er auch kein Gegner der Beamtenvermehrung sei, wie sie z. B. bei der Kreisordnung durchgeführt sei, so gehe die hier in Aussicht genommene Vermehrung der Beamtenstellen doch zu weit. Den Klagen über Geschäftsüberlastung begegne man am besten durch Gehaltsaufbesserungen.

Es gebe weit größere Regierungsbezirke mit größerer Seelenzahl, z. B. Oppeln, wo die Verhältnisse zum Theil noch schwieriger lägen, und gehe man hier mit einer Theilung vor, so werde man die gleiche Forderung auch für mindestens 6 weitere Bezirke nicht zurückweisen können. Die finanzielle Tragweite des Gesetzes sei somit eine sehr erhebliche.

Der Entwurf werde in den betheiligten Kreisen lebhafte Unzufriedenheit erregen, vielleicht abgesehen von den Freunden solcher Unzufriedenheit, die, wie der Abg. Johannsen, Schadenfreude darüber empfinden würden.

Vicepräsident des Staatsministeriums v. Boetticher erwidert, daß er aus seiner früheren Amtsthätigkeit als Regierungspräsident in Schleswig die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ein Präsident gar nicht imstande sei, die Geschäfte der ganzen Provinz zu übersehen. Das gelte natürlich für jetzt in noch viel höherem Maße, wo durch die neue Verwaltungsorganisation sicherlich keine Vereinfachung eingetreten sei. Eine Arbeitsüberlastung sei also zweifellos vorhanden. Die Beamten seien zum Theil unter der Last der Geschäfte fast zusammengesunken, da selbst eine zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit nicht einmal zur Erledigung der schriftlichen Geschäfte hingereicht habe. Eine Gehaltszulage könne somit selbstredend an den Verhältnissen nichts bessern.

Die Furcht vor einem Präcedenz für die anderen Regierungsbezirke dürfte nicht für die Entscheidung maßgebend sein, lediglich die Bedürfnißfrage sei zu prüfen, und werde das Bedürfniß auch für andere Bezirke nachgewiesen, so werde man eben auch da vorgehen. Uebrigens lägen die Verhältnisse in Schleswig besonders schwierig durch die beiden Küsten der Ost- und Nordsee, durch die Flußverhältnisse u. s. w. Gegenwärtig hätten die oberen Beamten nicht einmal Zeit, Land und Leute im Bezirk durch Reisen kennen zu lernen.

Eine allgemeine Verstimmung werde nicht eintreten, da ja jetzt schon vielfach der Wunsch nach der Theilung eingetreten sei. Selbst die Dänen seien dafür, was ja an sich vielleicht stutzen machen könne. (Heiterkeit.) Indessen wüßten die Dänen sehr wohl, daß sie von einer Mehrregierung nichts zu besorgen haben. Ueberhaupt beweise der Humor des Abg. Johannsen, daß die Dänen sich schon ganz wohl unter der preußischen Verwaltung fühlen (Heiterkeit); wer solchen Humor habe, der könne nicht unglücklich sein. (Heiterkeit.)

Die noch etwa vorhandene Mißstimmung werde bald ganz verschwinden, auch in der ja besonders betroffenen Stadt Schleswig. Auf keinen Fall aber dürfe man die Rücksicht auf eine Stadt ausschlaggebend sein lassen für eine so allgemeine Verwaltungsmaßregel. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) hält gleichfalls die partikularistischen Bedenken, besonders gegenüber dem Votum des Provinziallandtags, nicht für angebracht. Eine Verbesserung der Verwaltung sei schon im nationalen Interesse unabweislich. Zudem sei es nur eine Forderung der Billigkeit, daß der Mittelpunkt der Verwaltung nach dem Hauptort der Provinz, nach Kiel, verlegt werde.

Durch diese Theilung allein sei es möglich, die Einheitlichkeit der Staatsregierung und die Macht der Krone zu wahren, nicht aber durch die bei der früheren Rede des Frhrn. v. Zedlitz geäußerten Anschauungen über die Dezentralisation, die besser in das „Organ für jedermann aus dem Volke" gepaßt hätten.

In Bezug auf die administrative Seite der Sache trete er den Ausführungen des Ministers bei. Viel Schreibwerk könne freilich auch der Landtag den Beamten sparen, wenn er sich selber mehr Beschränkung auferlege. Man müsse auch jetzt schon die Mehrarbeit in Betracht ziehen, die den Beamten später durch die soziale Gesetzgebung, namentlich das Alters- und Invalidengesetz, entstehen werde.

Abg. Christophersen (nl.) hält eine Maßregel der Theilung nicht für nothwendig. Der Ueberbürdung des Präsidenten könne auf andere Weise abgeholfen werden, durch Verbesserung der Fehler und Lücken in der Verwaltung, durch Vermehrung der Beamten in den oberen Stellen, etwa einen neuen Oberregierungsrath, der dem Präsidenten einen großen Theil der Geschäfte abnehmen könne. Die Theilung des Bezirks würde viele Unzufriedenheit erregen, und dadurch würden der Verwaltung ihre Aufgaben sehr erschwert werden. Die vorgeschlagene Art der Theilung würde auch wieder eine große Ungleichmäßigkeit herbeiführen; denn während der neue Bezirk Schleswig nur 400,000 Einwohner haben soll, würde der Bezirk Kiel deren 750,000 bekommen. Diese Begünstigung Kiels, das schon jetzt weit größer sei als Schleswig, würde wieder zu der vom Abg. Bachem so bekämpften Wasserkopfbildung führen.

Minister des Innern Herrfurth entgegnet, die Regierung habe sich seit langem vergewissert, daß die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Bevölkerung die Theilung wünsche. Nach Anhörung des Provinzial-Landtags, die von gewissen Seiten des Hauses nur als Vorwand benutzt sei, um die Erledigung der Vorlage für diese Session unmöglich zu machen, sei die Sachlage zugunsten des Entwurfs wesentlich verändert. Es sei das sehr zu begrüßen, da für Erörterung derartiger lokaler Interessen das Abgeordnetenhaus wenig geeignet sei.

Es sei noch in Betracht zu ziehen, daß in Kiel die Verwaltungsbehörde bisher noch gar nicht vertreten sei, außer durch den Bürgermeister.

Wenn auf der einen Seite die Theilung auch schmerzlich empfunden würde, so würde sie auf der anderen um so freudiger aufgenommen; und wenn die Theilung durchgeführt sei, werde man sagen können: Getheilter Schmerz ist halber Schmerz, getheilte Freude doppelte Freude. (Heiterkeit.)

Abg. v. Tiedemann-Labischin (freik.) führt aus, daß die Geschäfte von der jetzigen Verwaltung nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit erledigt werden können. Er sei daher für die Theilung.

Abg. Rickert (dfr.): In dieser Vorlage steckt nicht eine bloße Lokalfrage, sondern eine prinzipielle; denn wird heute die Vorlage angenommen, dann kommen auch die anderen etwas größeren Regierungsbezirke mit denselben Gründen, welche von der Regierung jetzt für die Theilung geltend gemacht werden, und die Regierung wird sich diesen Konsequenzen nicht entziehen können. Das würde die Selbstverwaltung einschränken. Deshalb werden wir alle, mit Ausnahme des Abg. Seelig, gegen die Theilung stimmen.

Das Votum des Provinziallandtages kann nicht allein maßgebend sein, wir dürfen unsere Verantwortlichkeit nicht an dieses Votum binden, und das umsoweniger, als der Provinziallandtag auf dem alten ständischen Prinzip beruht. Der neue Provinziallandtag würde wohl anders die Volksstimme repräsentiren. Dazu kommt der von oben ausgeübte Hochdruck, dem gewisse Kreise nicht widerstehen können.

Auch glaube ich in der That nicht, daß eine Ueberbürdung der Regierungspräsidenten und der anderen Beamten besteht. Die Herren machen sich ja doch sonst mit so viel anderen Sachen zu thun, lassen sich zum Land- und Reichstag wählen, halten politische Reden u. s. w. Alle Geschäftssachen gehen auch nicht einmal durch die Hand des Regierungspräsidenten, sondern viele werden von den unteren Organen erledigt.

Auch die finanzielle Tragweite neuer Regierungsbauten ist nicht zu unterschätzen. Lehnen Sie also die Theilung ab! Entweder Selbstverwaltung oder bureaukratische Regierung. Beide nebeneinander, wie die Regierung will, können nicht bestehen. (Beifall links.)

In der weiteren Debatte führt

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freik.) aus, daß durch weitere Ausbildung der Dezentralisation und der Selbstverwaltung, wie sie im Sinne der Kreisordnung liege, eine genügende Entlastung der oberen Regierungsbeamten entstehe, um eine Theilung entbehrlich zu machen, ohne daß dadurch die Einheitlichkeit der Staatsgewalt irgendwie gefährdet werde. Gerade im Interesse der Durchführung der Selbstverwaltung gegenüber einer zu großen Bureaukratie würde er gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Peters (nl.) hält die Theilung aus provinziellen Rücksichten für durchaus nothwendig.

Damit schließt die Diskussion.

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. v. Rauchhaupt (kons.) eingegangen, unter den von Schleswig zu trennenden Kreisen Rendsburg und Süderdithmarschen zu streichen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) beantragt, mit Rücksicht auf seinen Antrag, der noch nicht durchgesprochen sei, die Abstimmung über § 1 auf morgen zu vertagen.

Abg. Rickert: Wenn den Herren daran liegt, ihren Antrag durchzubringen, können sie das ja bei der ersten Lesung versuchen. Haben sie die Majorität nicht, dann wollen wir erst recht heute abstimmen.

Referent Abg. Hansen (freik.): Ich glaube vom Standpunkt der Kommission aus bitten zu können, den Antrag doch nicht so ohne weiteres abzulehnen, sondern die Abstimmung zu vertagen.

Abg. Dr Sattler (nl.) spricht sich gegen die Vertagung aus.

Abg. Rickert: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob er von der Kommission autorisirt ist, sich hier für die Vertagung auszusprechen.

Referent Abg. Hansen: Ich muß mir auch Herrn Rickert gegenüber durchaus das Recht ausbitten (Oho! links), namens der Kommission sprechen zu dürfen. Der Antrag ist auch in der Kommission erörtert, dort aber abgelehnt worden. (Aha! und Lachen links.)

Abg. Rickert: Ich muß auf das allerentschiedenste dagegen protestiren, daß der Referent die Geschäftsordnung des Hauses in dieser Weise handhabt. Er selbst erklärt, daß der Antrag in der Kommission abgelehnt ist. Vertritt er die Kommission, wenn er jetzt gegen deren Intentionen spricht? (Sehr wahr! links).

Abg. Dr Windthorst (Centr.): Der Referent ist vollkommen in der Lage, seine persönliche Ansicht auszusprechen, aber wenn er sagt, er thue das namens der Kommission, so ist er auf dem Holzweg!

Referent Abg. Hansen: Ich habe auch nur gesagt: ich glaube das Recht zu haben, für die Kommission zu sprechen. (Lachen links.)

Abg. Richter (dfr.): Der Herr Referent hat auch dann keinen Glauben auszusprechen, wenn dieser Glauben Aberglauben ist. (Große Heiterkeit.)

Referent Abg. Hansen: Herr Richter und ich stehen allerdings in Glaubenssachen auf ganz verschiedenem Standpunkt. (Lachen links.)

Abg. Richter: Wenn der Referent künftighin persönliche Bemerkungen machen will, die er nicht namens der Kommission machen kann — dann ich bin nicht dazu gewesen — möchte ich ihn bitten, vorher von seinem erhabenen Standpunkt herabzukommen und die Bemerkungen gleich uns übrigen hier unten zu machen. (Heiterkeit.)

Der Vertagungsantrag und ebenso der Zusatzantrag Rauchhaupt wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

§ 1 der Vorlage, welcher die Theilung des Regierungsbezirks ausspricht und die abzutrennenden Kreise aufzählt, wird in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Freisinnigen mit Ausnahme des Abg. Seelig, das Centrum mit vereinzelten Ausnahmen, der größere Theil der Nationalliberalen und Freikonservativen und die Polen.

Der Rest der Vorlage ist damit gleichfalls abgelehnt.

Die hierzu eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Berathung des Etats des Abgeordnetenhauses.

In demselben wird das Gehalt des Bureaudirektors von 3100 M. auf 3600 M. erhöht und der Etat im übrigen unverändert bewilligt.

Beim Etat des Herrenhauses beschließt das Haus die gleiche Erhöhung für den Bureaudirektor.

Sodann wird bei der Bauverwaltung der noch übrige Titel „Regierungsgebäude in Kiel" in Uebereinstimmung mit der heutigen Abstimmung über die Theilung von Schleswig abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr. (Etats der Staatsschuldenverwaltung, der Ansiedelungskommission und Etatsreste vom Kultusministerium.)

Schluß 4¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Dem Bundesrathe ist der von ihm bereits einmal berathene Gesetzentwurf, betreffend die Ausgaben für den Elementarunterricht in Elsaß-Lothringen, in der vom Landesausschuß der Reichslande genehmigten Fassung nochmals mit dem Antrage zugegangen, der letzteren Fassung seine Zustimmung zu ertheilen. Der Landesausschuß hat nur an einem Paragraphen des Entwurfs eine Aenderung vorgenommen. Während in der ursprünglichen Vorlage bestimmt war, daß keine Gemeinde die Erhebung von Schulgeld neu einführen oder den Jahressatz desselben erhöhen, sowie daß dieser Jahressatz den Betrag von 4 M. nicht übersteigen dürfe, hat der Landesausschuß das Verbot der Neueinführung und Erhöhung des Jahressatzes des Schulgeldes gestrichen und bezüglich der Höhe des letzteren zu bestimmen beschlossen, daß dieselbe in Gemeinden von 2000 und mehr Seelen den Betrag von 6 M., in den übrigen Gemeinden den von 4 M. nicht übersteigen dürfe.

Am Mittwoch abend hat Prof. Ad. Wagner in einem konservativen berliner Bürgerverein eine antisemitisch-konservative

---

[67]

Die Tochter Rübezahls.

Roman von Rudolf v. Gottschall.

(Fortsetzung.)

Margot triumphirte. Der Zufall hatte ihr, als sie schier daran verzweifelte, den Befehl des Polizeichefs ausführen zu können, den rechten Weg gezeigt: durch die Mittheilung, daß Erich in Montchéri auf sie warte, war ja Heloise wie auf Sturmflügeln dorthin zu bringen — und überdies machte sich Margot keiner Lüge schuldig. Was aber weiter geschehen würde, das überließ sie getrost dem Zufall. Vorbereitet hatte sie alles zu einer feindlichen Begegnung zwischen Erich und Strahlheim; mochte dieser sich auch mit der Staatsmacht wappnen . . . es würde doch vorher zu peinlichen Erörterungen kommen, die vielleicht das Ohr des Königs erreichten oder zu irgend einer Gewaltthat, durch welche Erich die rächende Vorsehung gegenüber dem Uebermüthigen spielte. Und was kümmerte sie Erich? Mochte er dabei untergehen! Sie hatte ja als Französin ein Recht, sich zu freuen, wenn diese Deutschen sich gegenseitig zugrunde richteten; es war ja das erfreuliche Schauspiel, welches man im großen jetzt in diesem barbarischen Lande überall beobachten konnte.

Es war ein schöner Sommerabend . . : die Wasser rauschten auf der Napoleonshöhe . . . der hohe Springbrunnen warf seinen Riesenstrahl, der wie eine Kaskade herniederplätscherte . . . auch in den verstreuten Laubgängen hörte man das geschwätzige Plaudern der Wassergeister . . : der Mondschein hatte seine Freude an dem blendend weißen Gefieder der Schwäne, die über den See hinruderten . . . er haftete daran und streute seine silbernen Lichtfunken in die Furchen, welche die in phantastische Helle getauchten Schwimmvögel zogen.

Bis eine Stunde vor Mitternacht sollte die größte Freiheit und Ungebundenheit herrschen, alle Gäste in den mondhellen Parkanlagen spazieren gehen: dann erst versammelten sich alle oben vor dem Schlosse zu gegenseitiger Begrüßung und gemeinsamer Bewirthung. Und mit den Herren und Damen des leichtsinnigen Hofs ging das Abenteuer spazieren . . . Richerte aus den Bosquets . . . lauschte hinter der Bildsäule der Flora hervor, die in den Champs Elysées des Schloßgartens aus einem Blumenflor winkte.

König Jérôme hatte sich hier und dort gezeigt und einige Damen mit dem heute erst verliehenen Sternkreuz der heiligen Elisabeth begrüßt, die aber Seine Majestät merkwürdig zerstreut fanden. „Staatsgeschäfte," hieß es bald rechts, bald links, der König selbst hatte Andeutungen gemacht . . . es wären wichtige Nachrichten eingelaufen . . . er konferirte angelegentlich mit dem dürren Le Cannes, dem er es dann überließ, zunächst die Honneurs des Festes zu machen, und zog sich darauf mit Strahlheim auf den nördlich vom Schloß führenden Wegen zurück.

Es waren zwei hessische Edelleute in seiner Begleitung . . . Offiziere der Gendarmerie . . : verschwiegene Adjutanten, welche sich nur um ihren Dienst kümmerten, nicht um des Königs Abenteuer.

Strahlheim hatte an den Wegen rings seine polizeilichen Schutzmannschaften verstreut . . . in Montchéri waren sie überall postirt : : . selbst in den Ställen der Schweizer Meierei . . . allgegenwärtig, aber möglichst unsichtbar . . . Madame Langeais hatte ihm die feste Zusicherung gegeben, daß der König Heloise dort finden werde . . : gleichwohl konnte er seine innere Unruhe nicht beherrschen : . . irgend ein unglücklicher Zwischenfall . . : und wenn die junge Dame nicht erschienen wäre : : . es konnte ihm seine Stelle kosten.

Doch seine Besorgniß war unbegründet . . . Heloise befand sich bereits in einem der ländlich eingerichteten Zimmer des Schweizer Schlößchens . . . Madame Langeais hatte sich an sie herangeschlichen, als sie gerade etwas hinter Gräfin Surviliers und ihrer Mutter zurückgeblieben war. Das Zauberwort Erich that seine Wirkung . . . sie hörte es auf einmal im Flüstern der Wipfel, im Rauschen der Fontainen, im Plätschern der Wasser! Alles ringsum war magisch erhellt, wie in festlicher Beleuchtung . . : ihre Pulse bebten . . . ein Strom des Entzückens fluthete durch den herrlichen Abend, ergoß sich in ihr klopfendes Herz.

Ein Vorwand der Mutter gegenüber war rasch gefunden . . . ein Fehler der Toilette mußte droben in der Garderobe des Schlosses verbessert werden; mit fieberisch beschleunigtem Schritte war sie der Führerin gefolgt.

Sie sah auf den stillen Hof der Meierei durchs Fenster . . : eine hohe Linde warf darauf ihr vom Mondlicht gewirktes Schattennetz . : . alles so still, so friedlich. Auf der Bank unter der Linde saß Margot . . . Heloise hegte diesmal kein Mißtrauen gegen die Freundin . . . sie erwartete ja Erich in diesen Tagen . . . Der feurige Schlag ihres Herzens sagte ihr, daß er in der Nähe sein müsse . . . wie durfte sie zweifeln?

Sie horchte gespannt; noch regte sich kein Schritt im Flur . . : nur die Linde rauschte geheimnißvoll. Es klang ihr wie ein Abendgebet . : . sie glaubte ihres Vaters segnende Stimme zu vernehmen . : . Endlich . . . endlich . . . die Schritte kamen näher . . : sie eilte an die Thüre, die sie in höchster Erregung öffnete.

Der König trat ihr entgegen.

„Der König," rief sie, „Verrath!"

Sie stürzte ans Fenster und rief nach Margot : : : diese war verschwunden.

„Wozu die Aufregung, schöne Heloise? Sie haben sich so lange meinem Hofe ferngehalten, sind für mich so unnahbar gewesen, daß Sie es begreiflich finden müssen, wenn ich diesen Bann breche und mit Ihnen einmal unter vier Augen plaudern will, um zu erfahren, was mir Ihre Ungnade zugezogen."

Heloise schwieg — und hielt die Hand auf das Herz gepreßt. Sie hatte zunächst kein anderes Gefühl, als das der schmerzlichsten Enttäuschung . . . sie konnte sich nicht fassen!

„Heloise," fuhr der König fort, „Sie haben Ihre Trauer, Ihre Krankheit glorreich überstanden. Ich sehe Sie so schön wie früher. Ein leiser Schmerzenszug im Gesicht steht Ihnen reizend . . er mildert Ihren Stolz . . er zeigt uns allen, daß Sie menschlicher Empfindung zugänglich sind . . er ermuthigt dazu, ein Wort inniger Zuneigung auszusprechen."

Heloise machte stumm eine abwehrende Bewegung.

„Majestät, es ist unwürdig, mich in diese Falle zu locken."

„Ich weiß davon nichts! Ich wollte Sie sprechen und meine dienstbaren Geister haben dies vermittelt. Ich bin ihnen dankbar dafür. Ich fühle mich wunderbar erregt in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890320021/fragment/page=0001

Rede gehalten, in der er behauptet hat, daß das Börsenspiel die nothwendigsten Nahrungsmittel ungemein vertheuere, dagegen die Zölle auf diese Nahrungsmittel nur geringfügig seien. Die Vertheuerung der Nahrungsmittelpreise durch die Börse scheint der Herr Professor nach den vorliegenden Berichten als Dogma ausgesprochen, einen Beweis dafür nicht versucht zu haben. Wenn durch die Börse wirklich die Lebensmittelpreise vertheuert würden, so würde dieselbe keinen eifrigeren Lobredner haben, als die „Kreuzzeitung" und diese zieht jetzt fast täglich über die Börse her. Die Mitglieder des konservativen Bürgervereins scheinen auch gläubig die Theorie hingenommen zu haben, daß die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel durch unsere jetzigen Zölle, die höchsten, die es in civilisirten Ländern giebt, nur geringfügig sei; sie haben der Rede des Professors lebhaften Beifall gezollt. Sie brauchten sich aber nur nach unseren Grenzen zu begeben, um zu erkennen, in welchem Gegensatz sich die graue Theorie des Herrn Professors mit der Wirklichkeit befindet. Eben jetzt beginnt sich der Segen der Getreidezölle in dem Kreise Waldenburg i/Schl., der bekanntlich eine zahlreiche arme Industrie-Bevölkerung hat, recht deutlich fühlbar zu machen. Aus Wüstegiersdorf berichtet der dortige „Grenzbote": „Die Ernte im vorigen Jahre war noch keine durchaus schlechte und doch ist schon bei dieser kleinen Mißernte der Kornzoll eine sehr drückende Last für die unbemittelte Bevölkerung einschließlich der kleinen Landwirthe geworden. Das Bäcker- und namentlich das Müllergewerbe ist infolge der Kornzölle, besonders in den Grenzbezirken, fast vollständig lahmgelegt worden. Ihr geschäftlicher Verkehr mit den Nachbarländern, der auf allen Seiten ein nicht unerheblicher war, hat vollständig aufgehört, und nicht nur das, der Spieß hat sich umgekehrt. Ihre bisherigen Kunden sind ihre Konkurrenten geworden. Niemals hat man dies mehr gemerkt, als jetzt. Seit 14 Tagen liefern die österreichischen Müller und Bäcker den überaus größten Theil des Mehles und Brotes, das in unserem Grenzbezirk verbraucht wird. Sie liefern ihre nicht zu tadelnde Waare 20 bis 25 Proz. billiger, als es die hiesigen Müller und Bäcker zu liefern imstande sind. Hunderte von Kindern und Erwachsenen pilgern täglich nach dem Grenzdörfchen Johannesberg, woselbst braunauer und hermsdorfer Backwaarenhändler Lager aufgeschlagen haben und 6 Pfd. schweres Brote à 45 und 50 Pf. (I. und II. Qualität) und Weizenmehle à 10 Pf. das Pfund verkaufen. Es ist gesetzlich gestattet, 6 Pfd. Mehl und Brot zollfrei hier einzuführen, und diese gesetzliche Erlaubniß wird in einer für die hiesigen Interessenten sehr bedenklichen Weise ausgenützt. Wir kennen ein hiesiges Geschäft, welches vorige Woche 300 Brote weniger verkauft hat, als die Woche vorher. Ein Brotbäcker im oberen Theile des Dorfes, der sonst einen ganz hübschen Absatz hatte, steht im Begriff, vorläufig die Brotbäckerei ganz einzustellen. Denjenigen, die sich ihre nothwendigsten Lebensmittel so billig wie möglich zu beschaffen suchen, ist dies gewiß nicht zu verargen. Manche Familie, die wöchentlich 10—12 Brote braucht, hat ja durch diesen Bezug einen Vortheil von mindestens 1 M. 20 Pf. Größtentheils werden die Waaren von Kindern geholt, deren Zeitversäumniß nicht mitgerechnet wird. — Jetzt endlich wird man wohl zu der Einsicht kommen, daß der Getreidezoll nicht vom Auslande, sondern von uns getragen wird, man wird aber auch einsehen, daß der Getreidezoll den kleinen Landwirthen gar nichts nützt, und endlich wird man zu der Erfahrung gekommen sein, daß viele Gewerbetreibende durch den Getreidezoll großen Schaden haben."

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— In einem Gutachten des kgl. Baurath Wärtens, auf welches hin der Ankauf von Beethoven's Geburtshaus in Bonn stattgefunden hat, heißt es: Die Fassade des Gebäudes entstammt der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, doch im Innern des Hauptgebäudes und seines hofwärts gelegenen Seitenflügels beweisen reichliche aus alter Zeit übrig gebliebene Gipsleisten der nach unten sichtbaren Deckenbalken, daß hier durchweg das innere Balken- und Wandwerk das alte ursprüngliche ist. Auch findet sich in den untergeordneteren Räumen noch manche Thür mit einfach verziertem Eisenbeschlag jener alten Zeit, ja sogar an verschiedenen Stellen die alten, freilich sehr verbrauchten Dielungen. Da letzteres auch bei dem eigentlichen Geburtszimmer Beethoven's statt hat, so ist dasselbe in seiner tief ergreifenden Einfachheit bis auf heute fast vollständig im ursprünglichen Zustande erhalten.

— Wir werden ersucht mitzutheilen, daß der westfälische Provinziallandtag für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Porta Westfalica nicht 50,000 sondern 500,000 M. bewilligt hat. Dies zur Richtigstellung der bz. Nachricht in Nr. 65 d. Bl.

P. E. Die Frage, einen wie großen Theil die Winde nicht nur an der horizontalen, sondern auch an der vertikalen Wassercirkulation der Ozeane nehmen, namentlich daß speziell die an vielen Leeküsten der Kontinente oder den Luveiten (Windseiten) der Wasserbecken auftretenden niedrigen Oberflächentemperaturen des Wassers der Wirkung des Windes insofern ihre Entstehung verdanken, als dieselben einen Abfluß großer Wassermassen nach Lee erzeugen, welcher zum Theil durch das aus der Tiefe aufsteigende Wasser Ersatz findet, diese Frage ist von John Murray an den Fjorden der Westküste Schottlands eingehend untersucht worden. Das Resultat ist eine vollständige Bestätigung der oben angegebenen Annahme einer vertikalen Wassercirkulation, welche eingeleitet und unterhalten wird durch eine durch den Wind verursachte Oberflächenströmung. Mit diesem Vorgange scheint übrigens auch die an den Küstenbädern gemachte Erfahrung übereinzustimmen, daß das Wasser bei stillem Wetter und ruhiger See kalt ist, dagegen bedeutend wärmer bei stürmischem Wetter und Seegang. Während man bisher die Ursache hierfür meistens in der thermodynamischen Erwärmung des Wassers durch die bewegte See suchte, liegt nach dem Vorhergehenden die Erklärung durch die aufsaugende Wirkung der Winde an der Luvküste näher. An dieser Küste ist, wenn der Wind vom Lande weht, die See stets ruhig, und nur bei Seewinde kann eine hohe See aufkommen. In den Wintermonaten muß hier naturgemäß die umgekehrte Erscheinung auftreten, d. h. das Wasser ist warm bei ruhiger See, kalt bei Seegang, weil dann das warme Wasser in der Tiefe, das kalte an der Oberfläche lagert, und bei ruhiger See, d. h. Landwinde, das letztere von der Küste verdrängt wird und das erstere an die Oberfläche steigt. (Annal. der Hydr. und marit. Meteorol. 1889. Heft II.)

Gerichtsverhandlungen.

L. **Leipzig**, 18. März. Ludwig Berg, ein angesehener Kaufmann in Bamberg partizipirte an dem Ergebniß einer Subhastation und war auf Grund einer ihm vom Notar F. gemachten Mittheilung der Meinung, daß der ihm wie den übrigen Interessenten vom Amtsgericht Selb angestellte Vertheilungsplan nicht ganz richtig sei. Er richtete daher unterm 16. Okt. v. J. ein Schreiben an das Amtsgericht, worin er um nochmalige Prüfung des Planes ersuchte, da derselbe grobe Rechnungs- und andere Fehler enthalte. Der Brief war auf einen Geschäftsbogen des Herrn Berg und in einem durchaus ruhigen Tone geschrieben und mit der Firmel „gehorsamst" unterzeichnet. Einige Zeit später fiel Herr Berg aus den Wolken, als eine Anklage wegen Beleidigung des Oberamtsrichters R. in Selb erhielt. Noch größer aber war sein Erstaunen, als er vom Landgerichte Hof wirklich wegen jener Anklage zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurde. Die Gründe des Urtheils, welche bei der Verlesung im Reichsgerichte sämmtlichen Gerichtspersonen wiederholt spontane Aeußerungen des Staunens und der Verwunderung abnöthigten, hatten etwa folgenden Inhalt: Indem der Angeklagte dem Amtsgerichte, d. h. dem Oberamtsrichter R. den Vorwurf machte, daß der Plan grobe Rechnungs- und andere Fehler enthalte, machte er Herrn R. den Vorwurf der Pflichtvergessenheit, worin eine Beleidigung in Bezug auf den Beruf zu erblicken ist. Der Angeklagte hat den Beweis anzustreben versucht, daß der Plan wirklich Fehler enthalte, allein das Gericht hatte in diesem Verfahren nicht zu prüfen, ob das der Fall war (— —) und hat deshalb die Anträge der Vertheidung in dieser Richtung abgelehnt (— — —). Daß der Angekl. in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte, wird anerkannt, aber aus der Form und den Umständen, unter welchen der Brief geschrieben wurde, ist die Absicht der Beleidigung hergeleitet worden. Schon die Benutzung eines Briefbogens mit vorgedruckter Firma und Aufzählung aller Artikel, mit denen der Angeklagte handelt, läßt ersehen, daß der Angeklagte glaubte, dem Beamten, an welchen er die Eingabe richtete, keine besondere Achtung zutheil werden lassen zu brauchen (— —). Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung (— — —) wurde eine Geldstrafe von 50 M. für angemessen erachtet. — Die Revision des Angeklagten rügte die Nichtvernehmung des geladenen Zeugen Notar F., Verletzung des § 193, sowie des Begriffes der Beleidigung. Nicht jeder stark gewählte Ausdruck sei eine Beleidigung, und in der Benutzung eines Geschäftsbogens mit der Firma, die der Stolz des Kaufmanns sei, könne umsoweniger eine Beleidigung liegen, als Art und Form des Papiers für Eingaben nicht vorgeschrieben sei. — Der Reichsanwalt bemerkte dazu folgendes: Durch die Nichtvernehmung des Notars F. sowie durch das Urtheil ist der Angekl. wesentlich in seiner Vertheidigung beschränkt, ich beantrage daher die Aufhebung des Urtheils. — Das Reichsgericht hob schließlich das Urtheil auf und verwies die Sache nach Bamberg zurück.

ms. **Kassel**, 17. März. Der Bildhauer G. Rudolf von hier stand gestern unter der Anklage des versuchten Mordes vor den Geschworenen. Es handelt sich um ein Revolver-Attentat auf den Kaufmann Dorst, über das längst Gras gewachsen zu sein schien und dessen gerichtliche Sühne auch nur deshalb möglich wurde, weil der Thäter sich nach jahrelanger Abwesenheit im Auslande freiwillig der Behörde stellte. Kaufmann Dorst aber und seine Frau, welche die Hauptbelastungszeugen waren, entflohen alsbald nach Rückkehr des R. nach Afrika, anstatt vor Gericht als Zeugen aufzutreten. Der Sachverhalt ist folgender: Rudolf war mit Frau Dorst zusammen erzogen worden und hatte sich Hoffnung auf sie gemacht, die auch thatsächlich begünstigt wurde; es bestanden sogar nähere Beziehungen; da kam Dorst und schnappte die interessante Blondine dem R. weg. Ein näherer Verkehr soll jedoch nach wie vor zwischen dem Bildhauer und den Dorst'schen Eheleuten bestanden haben. Thatsache ist jedenfalls, daß die letzteren das Vermögen des Rudolf an sich zu bringen wußten. Wegen der Rückgabe dieses Geldes gab es nun wiederholt heftige Scenen und das Verhältniß lockerte sich mehr und mehr. Am ersten Ostertage 1887 zertrümmerte bei einem solchen Auftritte der Angeklagte eine Fensterscheibe im Dorst'schen Laden und wurde deshalb auf Veranlassung des Dorst vom Nachtwächter zur Wache gebracht, wo er die Nacht zubringen mußte. Am zweiten Ostertage abends erschien nun Rudolf plötzlich im Verkaufsladen des Dorst und feuerte auf diesen, der hinter dem Ladentische stand, einen Revolverschuß ab. Die Kugel ging fehl, sie streifte nur leicht den Kopf des D. Rudolf gab noch einen zweiten Schuß ab, der jedoch ebenfalls fehl ging. R. entfloh nun und entkam ins Ausland. — Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde mit Rücksicht auf die Einzelheiten des Falles unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Die Geschworenen nahmen an, daß Rudolf mit Vorsatz, jedoch ohne Ueberlegung gehandelt, auch nahmen sie mildernde Umstände an, worauf der Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurtheilt wurde.

Provinzial-Nachrichten.

K **Erfurt**, 17. März. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung bewilligte für arme evangelische Konfirmanden und katholische Kommunikanten die Beschaffung von 325 Gesang- und 60 Gebetbüchern. — Auf der Landstraße zwischen Dachwig und Walschleben wurde ein Mädchen aus Dachwig von einem Unbekannten überfallen und vergewaltigt; Leider ist es noch nicht gelungen, den Wegelagerer zu ermitteln. — Hiesige Bürger veranstalteten gestern zum Besten des Fonds für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ein an allen seinen Theilen wohlgelungenes Reiterfest.

t. **Aschersleben**, 17. März. Dieser Tage hatte sich vor der hiesigen Polizeibehörde ein Klempnerlehrling wegen Anfertigung falscher Einmarkstücke zu verantworten. Wie verlautet, hat das Verhör ergeben, daß der jugendliche Falschmünzer sich die bezügliche strafbare Handlung hat wirklich zu schulden kommen lassen, indeß hatte eine Verausgabung von Falschstücken noch nicht stattgefunden.

♁ **Stassfurt**, 17. März. Die staßfurter Schützengesellschaft hat sich an den königl. Hausminister v. Wedell gewendet, um seine Vermittelung zur Erlangung von 30 Zweimarkstücken und 3 Fünfmarkstücken mit der Jahreszahl 1888, von jedem Kaiser je 10 bezw. 1 Stück nachzuziehen. Aus diesen Münzen soll die Königskette hergestellt werden. (Hr. v. W. ist Ehrenmitglied des sächl. Provinzial-Schützenbundes).

♁ **Landsberg** (Bez. Halle), 17. März. In der Nacht zum 16. d. haben Diebe beim Guts- und Oelfabrikbesitzer H. im benachbarten Sietzsch einen Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe raubten aus den Geschäftsräumen eine Kassette mit 379 M. und einige Hypothekenbriefe.

— [Personal-Veränderungen und Ordens-Verleihungen bei den Justizbehörden im Bezirke des Oberlandesgerichts Naumburg.] Dem Oberlandesgerichtsrath, Geh. Justizrath Neumann in Naumburg ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen. Dem Amtsgerichtsrath Baehr in Magdeburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Gestorben sind: der Amtsgerichtsrath Meyer in Merseburg und der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Lorenz in Zeitz. Der Rechtsanwalt Naß in Hettstedt ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Naumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hettstedt ernannt. Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare Friedrich Schenke, Deicke, Ernst Hildebrandt und Krieg. Die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ist ertheilt: dem Gerichtsassessor Wolfgang Holtze behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung und dem Gerichtsassessor v. Alvensleben behufs Uebertritts zur Staats-Eisenbahnverwaltung. Zu Referendaren sind ernannt: die Rechtskandidaten Friedrich Schiller, Fernand Nautmann, Hermann Thielo, Willy Harsch, Paul Forcke, Eugen Jonatha, Heinrich Funke und Justus Hendel. Dem Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Kohlbach in Naumburg ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Charakter als Kanzleirath verliehen. Ernannt sind: der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe, Assistent Bäker in Gommern zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Osterwieck, der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Aktuar Linde in Wernigerode zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht in Gommern, der Militäranwärter Heinrich Blume zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht in Schmiedeberg und der Kanzleidiätar Glaucke in Torgau zum Kanzlisten bei dem Landgericht in Halberstadt. Versetzt sind: der Gerichtsvollzieher Hartung in Schmiedeberg an das Amtsgericht in Weißenfels, der Gerichtsvollzieher Schulze in Liebenwerda an das Amtsgericht in Mühlhausen i. Th., der Gerichtsvollzieher Grundmann in Beetzendorf an das Amtsgericht in Oebisfelde und der Gerichtsvollzieher Thiele in Heringen an das Amtsgericht in Osterwieck. Dem Landgerichts-Kanzlisten Freiherrn v. Gallera in Halberstadt ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Titel als Kanzlei-Sekretär beigelegt. Der Gerichtsdiener und Kastellan Baumbach in Naumburg ist zum ersten Gerichtsdiener bei dem Landgericht daselbst bestellt. Der frühere Hornist, überzählige Sergeant Gottfried Scheer ist als Gefangenaufseher bei dem Gerichtsgefängniß in Naumburg angestellt. Der Gerichtsdiener Peschau in Erfurt ist pensionirt.

Vermischtes.

— [Eine Mobilmachung in der Schweiz,] wie sie kürzlich anläßlich der Unruhen im Kanton Tessin stattgehabt, wird vom „Berner Bund" folgendermaßen geschildert: Das sonst so friedfertige Limmat-Athen lebte am Sonntag abend in einer nicht geringen Aufregung. Gegen 9 Uhr rasselte schauriger Trommelschlag durch die Straßen, Generalmarsch nannte man das Ding, welches auf durchlöcherten Trommeln geschlagen wurde; das galt den vom Bundesrath auf's Piquet gestellten drei Züricher Bataillonen. „Herr Jesses, 's git Chrieg," jammerten die Weiber, die Buben lachten, die Alten fluchten, die Wirthshäuser leerten sich im Nu, und die feurigen Kämpfer der betreffenden Bataillone rannten nach Hause, holten ihre Uniformen aus dem Schmutztrog oder dem Kastenwinkel und putzten Flinten und Bajonnete für „die Donnere do im Tessin ime!" Von den einzelnen Landgemeinden her kamen Berichte, daß die Mannschaft „kampesmuthig" sei, und die Herren Notare hatten große Noth, all' den Begehren um amtliche Aufnahme der letztwilligen Verfügungen und Vermächtnisse zu entsprechen. Man stritt sich hauptsächlich noch darüber, ob es rathsam sei, die tessiner Ultramontanen in der Front oder im Rücken anzugreifen, und ob man besser thue, da drüben jenseits des „Loch" Weißen oder Rothen aus den Kübeln zu trinken. Die „Männerchöre" entschieden für „Rothen," und die mußten's vom letzten Jahre her noch wissen. Item, die Auseinandersetzungen hierüber wurden dann bis gegen Morgen fortgesetzt, und am Montag feierte jedermann bereits wieder den im Tessin immer noch herrschenden Frieden bei Bier und Zwiebelkuchen.

— [Zweifacher Selbstmord.] In Berlin unterhielt der Sohn des Stadtsekretärs M., der 18 Jahre alte Uhrmacherlehrling Johannes M., ein Liebesverhältniß mit der bei ihrer Mutter, einer Wittwe, wohnenden 19jährigen Klara H., welches auf entschiedenen Widerspruch seitens der Eltern des jungen Mannes stieß. Am Dienstag schrieb er einen Brief an die Geliebte, ihr darin mittheilend, daß er sich das Leben nehmen werde und sie bat, ihm ins Jenseits zu folgen. Am selben Abend waren die Liebenden aus den Wohnungen der Ihrigen verschwunden, ohne daß es gelang, ihren Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Am Freitag mittag fand ein Bauer in Marzahn auf dem Heuboden seines Gehöftes die beiden jungen Leute mit Schmutz bedeckt, in zerrissenen Kleidern unter dem Heuhaufen liegend. Neben ihnen lag ein leerer Tassenkopf und ein Theelöffel, an welchem noch eine weiße Flüssigkeit klebte. Der herbeigerufene Ortsvorstand, der die Flüchtlinge noch bei vollem Bewußtsein vorfand, wollte dieselben sofort nach Berlin zurückschicken, stieß aber auf einen derartigen Widerstand, daß sie gefesselt mittels des zwischen Marzahn und Berlin kursirenden Milchwagens unter Bedeckung zurückgeschafft werden mußten. Erst unterwegs auf der Fahrt nach Berlin verlor das Liebespaar das Bewußtsein; unter entsetzlichen Schmerzen und Qualen gestanden die Unglücklichen, Zuckersäure genossen zu haben, nachdem sie mehrere Tage ohne Geldmittel, ohne zu essen und zu trinken auf den Feldern der Umgegend Berlins umhergeirrt. Am Sonnabendmorgen verstarb Johannes M. in der Wohnung seiner Eltern, während das Mädchen hoffnungslos im städtischen Krankenhaus Friedrichshain darniederliegt.

— [Liebesdrama.] In einem römischen Gasthof letzten Ranges hat sich am Sonnabend ein eigenthümliches Liebesdrama

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890320021/fragment/page=0002

ereignet. Ein junger Mann, Sohn eines Schullehrers in Rom, und die Frau eines Journalisten nahmen vorgestern ein Zimmer, ließen sich ein reichliches Mahl auftragen und zogen sich, anscheinend in heiterster Stimmung, zurück. Da dieselben bis zum Abend kein Lebenszeichen gaben, klopfte der Wirth wiederholt an die Zimmerthür. Dieselbe wurde erst auf die Drohung, daß man die Polizei rufen werde, geöffnet, und vor dem Wirthe stand, über und über mit Blut bedeckt, todtenbleich der Gast. Er deutete auf das Bett, wo die Frau in Todtenstarre lag. Die Polizei führte den zwanzigjährigen jungen Mann in das Inquisitenspital, wo er die erste Pflege fand. Er hat drei Schußwunden am Kopfe, welche aber nicht tödtlich zu sein scheinen. In Briefen, welche die Beiden an ihre Angehörigen gerichtet, erklärten sie, daß sie freiwillig aus Ueberdruß in den Tod gehen. Die Frau wurde jedoch zweifellos von ihrem Liebhaber getödtet, da sie einen Schuß am Hinterhaupte hat. Sie war nicht schön und dreizehn Jahre älter als ihr Mörder.

Vereine und Versammlungen.

XVII. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths.

(Bericht der Saale-Ztg.)

I.

F. Berlin, 18. März.

Im großen Sitzungssaale des Brandenburgischen Ständehauses (Matthäikirchstraße 20/21) begannen heute vormittag die Verhandlungen der 17. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths. Dem Geschäftsbericht zufolge zählt der Landwirthschaftsrath gegenwärtig 58 Delegirte. Seit der letzten Plenarversammlung sind aus dem Landwirthschaftsrath ausgeschieden: Oberamtmann v. Westhofen-Sigmaringen, Domänenpächter Zangemeister-Gotha, Rittergutsbesitzer v. Borries-Eckendorf, Freiherr Krafft v. Crailsheim-Amerang, sowie das durch Wahl des Landwirthschaftsraths kooptirte außerordentliche Mitglied Professor Dr v. Miaskowski-Breslau.

Der Vorsitzende, Ritterschafts-Direktor v. Wedell-Malchow-Berlin eröffnete gegen 10½ Uhr vormittags die Plenarversammlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, die deutschen Bundesfürsten und die freien deutschen Reichsstädte.

Auf Auffordern des Vorsitzenden erhoben sich die Delegirten zur Ehre des Andenkens der seit der letzten Sitzungsperiode verstorbenen Mitglieder des deutschen Landwirthschaftsrath von ihren Plätzen.

Der General-Sekretär Dr Müller-Berlin theilte hierauf mit: Der Vorstand habe sämmtliche deutsche Reichsregierungen zu der Plenarversammlung eingeladen. Auf diese Einladungen haben folgende Regierungen geantwortet, daß sie der Einladung eventuell Folge leisten werden: Sachsen, Würtemberg, Baiern, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburg und Lübeck. Sämmtliche deutsche Regierungen haben außerdem mitgetheilt, daß die in Berlin anwesenden Bundesraths-Mitglieder, soweit als thunlich, in der Plenarversammlung erscheinen werden. Im weiteren habe sich der Vorstand beehrt einzuladen: den Minister Frhrn. Dr v. Lucius, den Minister v. Maybach, den Staatsminister v. Boetticher, die Staatssekretäre Dr v. Oehlschläger und Frhrn. v. Maltzahn, den Vorsitzenden des königl. preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rath Excellenz Dr v. Macard und den Präsidenten des Deutschen Reichstages, Landesdirektor der Provinz Brandenburg Frhrn v. Levetzow.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht über die nächsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Hagelversicherungswesens. Der diesbezügliche Referent, Oekonomierath Schoffer-Kirchberg bemerkte etwa: Ueberall treten auf dem Gebiete der Hagelversicherung noch mehr als auf den anderen Versicherungsgebieten die Mißstände entgegen, welche aus dem Fehlen eines Versicherungsgesetzes sich ergeben. Als vor einigen Jahren die jetzt aufgelöste „Preußische Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft anfing wackelig zu werden, sei mit Recht in den öffentlichen Blättern darauf hingewiesen worden, daß in einem Unglücksjahre die verfügbaren Mittel der Aktien-Gesellschaften durchaus keine Garantie mehr böten für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gesellschaften ihren Versicherten gegenüber. Er (Redner) wiederhole daher sein bereits vor einigen Jahren abgegebenes Gutachten: Es sollte unter keinen Umständen davon Umgang genommen werden, auf die Schaffung einer Aufsichtsbehörde über die bestehenden Versicherungsanstalten bezw. auf den Erlaß eines Reichsversicherungs-Gesetzes nach Maßgabe des Art. 4 der Reichsverfassung mit allen Mitteln hinzuwirken. Die Mißstände, welche aus dem Mangel hieran erwachsen, nehmen von Tag zu Tag zu und beeinträchtigen auf's Ernstlichste jetzt schon die Interessen der Landwirthe, bedrohen diese auch in der Zukunft mit noch größeren Nachtheilen. Wenn zum Wohle der Arbeiter die Versicherungs-Gesetzgebung in Fluß gekommen ist, so werden die Arbeitgeber, die Landwirthe, wohl dieselbe Berechtigung beanspruchen dürfen, welche überdies die soliden Versicherungs-Gesellschaften auf's Dringendste wünschen zu müssen ausdrücklich erklärt und die Versicherungs-Kommission veranlaßt haben, sich zum Dolmetsch dieser Wünsche bei den Reichsbehörden zu machen." (Beifall). — Die Versammlung erklärte sich ohne Debatte einstimmig mit diesem Gutachten einverstanden.

Landkammer-Rath Hauptmann a. D. v. Heyne-Weimar hat auf den Bericht des General-Sekretärs Dr Müller über das Hagelversicherungswesen eine längere Erwiderung erlassen. Auf Antrag des Ritterschafts-Direktors von Wedell-Malchow ging die Versammlung über diese Angelegenheit zur Tagesordnung über.

Nach einem Bericht des General-Sekretärs Dr Müller-Berlin über das Feuerversicherungswesen, referirte Oekonomierath Dr Bürstenbinder-Braunschweig über die Aufnahme der bei landwirthschaftlichen Meliorations-Arbeiten von Unternehmern beschäftigten Arbeiter unter die bei der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung versicherungspflichtigen Personen. Der Redner befürwortete die Annahme folgender Resolution:

„Der deutsche Landwirthschaftsrath erkennt die unverhältnißmäßig hohe Belastung der landwirthschaftlichen Meliorations-Arbeiten durch die zu große Versicherungs-Quote der bei denselben beschäftigten Arbeiter und die Ueberhäufung mit Schreiblast der Meliorations-Unternehmer durch die jetzige Art der Arbeiter-Versicherung bei der Tiefbau-Genossenschaft an und hält eine Aenderung im Sinne des Antrages des Schlesischen Vereins für Kulturtechnik, um die landwirthschaftlichen Meliorations-Arbeiten nicht übermäßig zu vertheuern, für dringend wünschenswerth, kann jedoch eine Uebernahme der Unfallversicherung der Meliorations-Arbeiter auf die land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaften nicht befürworten."

Professor May-München beantragte, in der Resolution hinter dem Worte „Kulturtechnik" einzuschalten: „durch Festsetzung einer eigenen niederen Gefahrenklasse für die Meliorations-Arbeiter," sowie hinter den Worten: „für dringend wünschenswerth" zu sagen: „eine Uebernahme der Unfallversicherung der Meliorations-Arbeiter auf die land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften ist nicht zu befürworten, jedoch sollen Kultur-Genossenschaften hinsichtlich der Versicherung der hierbei verwendeten Arbeiter, so weit dieselben nicht im Lohne eines Unternehmers beschäftigt sind, den Einzelunternehmern gleich geachtet werden."

Nach längerer Debatte wurde jedoch der Zusatzantrag May abgelehnt und die Resolution des Referenten unverändert angenommen.

Nach einer kurzen Pause erschien der Minister für Landwirthschaft, Frhr. Dr v. Lucius. Derselbe wurde von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen begrüßt. Der Minister richtete an die Versammlung etwa folgende Worte:

„Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie im Namen und Auftrage der königlich preußischen Staatsregierung zu begrüßen und Ihren Verhandlungen den besten Fortgang zu wünschen. Das letzte Jahr ist wiederum für die deutsche Landwirthschaft nicht günstig gewesen. Weite Landesstrecken im Deutschen Reiche wurden vom Hochwasser heimgesucht, die Ernte ist daher im allgemeinen in Deutschland keine befriedigende gewesen. Zum ersten male haben im vergangenen Jahre die Getreidezölle als Schutzzölle gewirkt. Die Getreidezölle haben im vergangenen Jahre einen Preissturz verhindert, ohne daß eine Höhe der Preise, die den Konsumenten zum Nachtheil hätte sein können, erreicht wäre. Wenn wir uns die Ernteergebnisse der Nachbarstaaten im vergangenen Jahre vergegenwärtigen, so müssen wir uns gestehen, daß die Zölle allein die erzielte Wirkung nicht ergeben hätten, wenn nicht gleichzeitig der Umstand hinzugekommen wäre, daß große Getreidemassen aus unseren östlichen Nachbarstaaten wegen Mangel an Transportmitteln nicht nach Deutschland gebracht werden konnten. Wenn also die deutsche Landwirthschaft auf das vergangene Jahr immerhin mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken kann, so ist es doch erforderlich, in den Kreisen der deutschen Landwirthe das Bewußtsein zu fördern, daß eine dauernde Besserung ihrer ökonomischen Lage nur durch eigne Thatkraft erzielt werden kann. Auf Ihrer diesmaligen Tagesordnung befinden sich ja wiederum Gegenstände, die die Prosperität des Grundbesitzes im besonderen und diejenige der deutschen Landwirthschaft im allgemeinen zum Zwecke haben. Ich hoffe und wünsche, daß die Berathung dieser Gegenstände zur Förderung der deutschen Landwirthschaft beitragen werden." (Lebhaftes Bravo.)

Der Vorsitzende, Ritterschafts-Direktor v. Wedell-Malchow, dankte dem Minister im Namen des Deutschen Landwirthschaftsraths für die der Versammlung zu theil gewordene Begrüßung und hieß alsdann die in der Zwischenzeit erschienenen Geh. Staatsrath v. Herwarth, den Staatssekretär des Reichs-Justizamtes, Wirkl. Geh. Rath Dr v. Oehlschläger und den Minister-Residenten Dr Krüger-Lübeck willkommen.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich bezüglich des Pfandrechts und der Grundschuld. Der bezügliche Referent, Freiherr v. Cetto-Reichertshausen äußerte sich ungefähr folgendermaßen: Ebenso wie das Hypothekenrecht in seiner heutigen Gestaltung ein Produkt der neueren Zeit ist, so hat auch der Kredit im allgemeinen für die deutsche Landwirthschaft eine noch vor wenigen Jahrzehnten ungeahnte Ausbildung und Bedeutung erhalten. Mit Recht ist bereits gesagt worden, daß die Landwirthschaft, nachdem sie aus dem überwundenen Stadium der Natural-Wirthschaft in das der Geldwirthschaft übergehen mußte, damit vor der Zeit zur Kreditwirthschaft gelangt und unter die Herrschaft des Geldkapitals gerathen ist. Die riesigen Dimensionen und das fortwährende Anwachsen der Hypothekenbelastung des ländlichen Grundbesitzes liefern hierzu den Belag und stellen seit geraumer Zeit die Kreditfrage unter allen landwirthschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Das übereinstimmende Urtheil über die zukünftige Gestaltung des Kreditwesens ging seitens der landwirthschaftlichen Vertretungen dahin, daß nach zwei Richtungen hin eine beeinflussende Regelung der Kreditfrage denkbar wäre, nämlich bezüglich der privatrechtlichen Behandlung des Grundbesitzes aufgrund des von Rodbertus und seiner Schule vertretenen Rentenprinzips anstelle des bisher geltenden Kapitalprinzips, sodann bezüglich der wirthschaftlichen Organisation der Kreditvermittelung, auf Grundlage der den Kreditzweck verfolgenden Genossenschaft, anstatt der den Kredit als Mittel zur Bereicherung betrachtenden Koalitionen kapitalistisch-individualistischer Interessen. Beim Erlaß eines neuen Bürgerlichen Gesetzbuches müßten die beiden Anschauungen gewürdigt werden. An eine zwangsweise Umwandlung der vorhandenen Hypotheken und Grundschulden in unkündbare Renten wird auch seitens derjenigen, welche dem Rentenprinzip ihr Studium und ihre Neigung zugewendet haben, im Ernst kaum gedacht werden können. Dagegen erscheint es nicht unberechtigt, zu verlangen, daß auf echt deutscher Behandlung des Grundbesitzes beruhendem Rentenprinzip, welches sich trotz der überwältigenden Macht des Kapitals immer noch erhalten hat, die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in höherem Grade zugewendet werde, als es im Prinzip geschehen ist. Die Berechtigung dieses Verlangens ergiebt sich insbesondere aus den atomisirenden Elementen des künftigen Pfandrechts, welche in der mit besonderer Vorliebe ausgearbeiteten Einrichtung der Briefhypothek und der Grundschuld enthalten sind. Was die Stellung des Entwurfs zur Organisation der Kreditvermittelung betrifft, so ist dieselbe leider ausschließlich zugunsten der individualistischen, einseitig kapitalistischen Tendenz des sogenannten Manchesterthums eingenommen worden. Wie der Entwurf von Anfang an die Form des Realkredits auf Kosten des Mobiliar- und Personalkredits als ausschließlich für die Zwecke des Grundbesitzes geltend anerkannt, und das ganze Heil desselben darin erblickte, ihm nur mittels Hypothekenaufnahme möglichst viel Kredit zuzuführen, so betrachte er als seine Aufgabe, dies dadurch zu ermöglichen, daß er dem Gläubiger eine möglichst günstige, unangreifbare Stellung einräumt, gleich als ob dem Kapital mit der Beleihung von Grund und Boden ein großes patriotisches Opfer auferlegt würde, zu dessen Leistung es besonderer Ermuthigung und Belohnung bedarf und nicht das wirthschaftliche Interesse des Kapitalisten beim Realkredit ebenso seinen Vortheil sucht und findet, wie das Interesse des Grundbesitzers. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die theoretisirende, doktrinäre Fassung des Entwurfs das allgemeine Verständniß seines Inhalts außerordentlich erschwert, sodaß der gemeine Mann, der zu einer Hypothekenaufnahme veranlaßt ist, dies ohne Gefahr, in seinem materiellen Recht geschädigt zu werden, kaum thun kann, ohne sich vorher eines rechtsverständigen Beistandes versichert zu haben. Man geht kaum zu weit mit der Behauptung, daß der Rechtsformalismus hier in der That auf die Spitze getrieben wird. Das soziale Element des ländlichen Grundbesitzes dagegen heben die Motive zwar einmal hervor, indem sie „den Grundbesitz als die festeste Grundlage des Staates" bezeichnen, in der ganzen Gestaltung des Gesetzes jedoch wird ihm keine weitere Berücksichtigung zutheil. Die moderne Hypothek gestaltet sich bereits in der Buchhypothek zu einer wechselartigen Formalobligation des Grundbesitzes, welche als Briefhypothek dem Handelsverkehr übergeben wird, als selbstständige Hypothek oder Grundschuld als Umsatzmittel des Grundwerthes erscheint. Bei solcher Sachlage entsteht zunächst die Frage, ob die sämmtlichen im Entwurf enthaltenen Formen der Hypothek in der That den wirthschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und beizubehalten sind oder ob und welche derselben entbehrt werden können, sowie alsdann welche von den im Entwurf enthaltenen Formen für die Normalhypothek des landwirthschaftlichen Grundbesitzes am meisten geeignet wären? Je nach Beantwortung dieser Frage wird weiter die Gestaltung der Rechtsform der Normal-Hypothek zu untersuchen sein. Der Referent befürwortete schließlich in Gemeinschaft mit dem Korreferenten Landrichter Dr Andrae-Berlin folgenden Antrag:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath erachtet es im Interesse des ländlichen Grundbesitzes für geboten:

Die Vorschriften des Entwurfs in dem Abschnitt „Pfandrecht und Grundschuld" dahin zu vereinfachen, daß neben der Sicherungshypothek als Normalhypothek unter Ausschluß der Buchhypothek und der Grundschuld (Eigenthümergrundschuld) die Briefhypothek eingeführt werde.

Für deren Ausgestaltung sind besonders folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Früchte des Grundstücks haften dem Pfand-Gläubiger nur, so lange sie nicht abgesondert oder bezogen sind.

2. Gegen eingetretene Verschlechterung des Grundstücks ist der Schutz des § 1073 dem Gläubiger nur dann zu gewähren, wenn dieselbe auf ein Verschulden des Eigenthümers zurückzuführen ist und eine erhebliche Werthverminderung der Sache zur Folge hat.

3. Das Recht des Gläubigers, im Fall der Korreal-Hypothek das Grundstück zu wählen, aus welchem er Befriedigung verlangen will (§ 1078) ist in der Weise zu beschränken, daß bei der Versteigerung der sämmtlichen oder mehrerer Grundstücke das Vollstreckungsgericht die Befriedigung des Gläubigers nach einem billigen Maß auf die Erlöse der einzelnen versteigerten Grundstücke zu vertheilen hat.

4. Die Bildung von Theil-Hypothekenbriefen (§ 1122) ist auf die Fälle der Veräußerung und Verpfändung von Theilen der Hypothekenforderung zu beschränken.

5. Hinsichtlich der Schuldübernahme bei Veräußerungen verpfändeter Grundstücke ist eine dem § 41 des Preuß. Ges. über den Eigenthumserwerb vom 5. Mai 1872 entsprechende Bestimmung einzufügen, welche dem Veräußerer ermöglicht, sich von der Haftung für die vom Käufer übernommenen Hypotheken zu befreien, wenn der Gläubiger, welcher die Genehmigung der Schuldübernahme nicht ertheilt, die Hypothek nicht binnen gesetzter Frist kündigt und einklagt.

II.

Für den Fall der Beibehaltung der sämmtlichen im Entwurf vorgesehenen Verpfändungsformen ist im Einführungsgesetz den Landesgesetzgebungen der Ausschluß der einen oder anderen Form vorzubehalten.

III.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beauftragt seinen Vorstand, den Gegenstand wiederholt auf die Tagesordnung der nächsten Plenar-Versammlung zu setzen und inzwischen eine Kommission behufs weiterer Prüfung der in den betr. Bestimmungen des Entwurfs enthaltenen Einzelheiten zu bilden.

Der Korreferent Landrichter Dr Andrae-Berlin bemerkte: Die Grundschuld des Entwurfs bietet in der Beschränkung des Pfandrechts für eine Schuld dem Grundeigenthümer unleugbare, in sich berechtigte Vortheile, sie birgt aber auch zweifellos die Gefahr einer Beförderung leichtsinnigen Schuldenmachens. Nach beiden Richtungen liegt das Gegengewicht in der mangelnden Neigung des Gläubigers, sich mit der geringeren Sicherheit der Einzelverpfändung zu begnügen, so daß man sagen darf, Vortheile und Nachtheile werden sich die Waage halten. Ein Bedürfniß für Einführung der Grundschuld in das deutsche Recht liegt nicht vor. Wenn wir gleichwohl für ihre Beibehaltung im Entwurf eintreten, so geschieht es aus folgendem Grunde: Die Grundschuld bezw. eine ihr entsprechende Hypothekeneinrichtung besteht als geltendes Recht in einigen Theilen Deutschlands, nämlich in Mecklenburg und den Hansestädten Hamburg und Bremen; sie ist dort eingebürgert, arbeitet zur vollsten Zufriedenheit, und es sind keinerlei auf ihre Beseitigung gerichtete Klagen von dort laut geworden. Die Frage steht demnach so: Soll die Grundschuldeinrichtung, welche sich in verschiedenen deutschen Gebieten bewährt hat, jenen Bevölkerungen wider ihren Willen obligatorisch genommen oder soll sie in den übrigen Gebieten gleichfalls, aber fakultativ zugelassen werden? Diese Frage ist zugunsten der letzteren Alternative zu bejahen, und zwar um so unbedenklicher, als die fakultative Einführung der Grundschuld, wie sie durch das preußische Gesetz vom 5. Mai 1872 und die ihm nachgebildeten Gesetze für andere Bundesstaaten geschehen ist, irgend erhebliche Nachtheile nicht gezeigt hat. — Oekonomierath Schumacher-Zarchlin in Mecklenburg und Gutsbesitzer Dr Adami-Sebaldsbrück bei Bremen) beantragten, in dem Antrage der Referenten sub. I, anstatt „zu vereinfachen," zu sagen: „festzustellen," und anstatt „Sicherungshypothek" zu sagen: „Grundschuld," und endlich die Worte von „unter Ausschluß" bis („Eigenthümer-Grundschuld") zu streichen.

Frhr. v. Rothkirch-Schwarzenfels-Sachsen-Altenburg schilderte die immer trauriger werdende Lage der Landwirthschaft, die eine Verringerung der Subhastationen und dafür Einführung der Sequestrationen erheische.

Staatssekretär, Wirkl. Geh. Rath Dr v. Oehlschläger: Der Entwurf zur Einführung eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich ist mit außergewöhnlicher Lebhaftigkeit von den verschiedensten Interessentenkreisen erörtert worden. Dies Vorkommniß legt von einem gesunden Rechtssinn im deutschen Volke Zeugniß ab. Es ist erklärlich, daß ein solch umfangreiches Werk, wie es der Entwurf ist, auch viele Angriffe erfährt. Man muß es ja eingestehen, daß der Entwurf mehr Widersacher als Freunde bisher gefunden hat. Wenn man die große Zahl der Gegner des Entwurfs ins Auge faßt, dann könnte man für das Zustandekommen des Entwurfs Besorgnisse hegen. Allein die bisher geführte Debatte bürgt dafür, daß sich schließlich ein Weg zur Verständigung finden lassen wird. In einer anderen Versammlung ist der Vorwurf erhoben worden, daß in dem Entwurf die landwirthschaftlichen Verhältnisse zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Ich gebe dies zu mit dem Bemerken, daß die Kommission nach dieser Seite hin Aenderungen vornehmen wird. Ich werde, soweit es mir möglich, auch die in dieser Versammlung geltend gemachten Wünsche der Kommission zur Berücksichtigung empfehlen. (Lebhafter Beifall.) — Die weitere Debatte wird hierauf auf morgen (Dienstag) vormittags 10 Uhr vertagt.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffn.-Termin	Anm.-Frist	1. Gl.-Vers.	Prüf.-Termin
J. P. Hagens, Cig.-Fabr.	Bremen	Bremen	13.3.	15.4.	10.4.	8.5.
Friedr. Stolle, Schneidermeister	Bremen	Bremen	13.3.	15.4.	10.4.	8.5.
C. H. Mat, Schiffseigner	Pillnitz	Dresden	12.3.	6.4.	15.4.	15.4.
Franz Horn, Kfm.	Euskirchen	Euskirchen	12.3.	18.4.	12.4.	26.4.
Minna Gartz, Putzhdlrn.	Gardelegen	Gardelegen	13.3.	9.4.	28.3.	17.4.
Christ. Liese, Inh. d. Fa. Amalie Fischer, Nachf.	Kassel	Kassel	13.3.	15.4.	26.4.	26.4.
W. S. Adam, Kfm.	Neu-Ruppin	Neu-Ruppin	12.3.	20.4.	11.4.	22.5.
Wilh. Leonard, Kfm.	Paderborn	Paderborn	12.3.	12.4.	15.4.	30.4.
Georg Flick, Kfm.	Westerburg	Rennerod	11.3.	26.4.	12.4.	12.4.
Josef Rings, Kfm.	Siegburg	Siegburg	12.3.	25.4.	11.4.	9.5.
Otto Krenz, Kfm.	Soldin	Soldin	12.3.	8.4.	16.4.	26.4.
W. Jahn u. Söhne	Sommerfeld	Sommerfeld	12.3.	21.5.	9.4.	18.6.
Franz Ulrich, Kfm.	Stadtamhof	Stadtamhof	12.3.	23.4.	9.4.	7.5.
Gust. Stiebler, Brauereibes.	Treptow	Treptow	11.3.	1.5.	9.4.	7.5.
W. Niklewski, Konditor	Gnesen	Gnesen	11.3.	15.4.	11.4.	25.4.
Nathan Rosenthal, Kfm.	Hanau	Hanau	14.3.	1.4.	15.4.	15.4.
H. Birner, Viehhdlr.	Hersbruck	Hersbruck	13.3.	20.4.	10.4.	8.5.
Herm. u. Heinr. Ad. Ulrich, Inh. d. Handelsges. unter d. Fa. Ludwig Hallajschka Nachf., Kaufl.	Kassel	Kassel	13.3.	15.4.	24.4.	24.4.
Karl Glaß jun., Kfm.	Klingenthal	Klingenthal	14.3.	17.4.	9.5.	9.5.
F. Kamossa, Pianofortefabr.	Königsberg	Königsberg	13.3.	30.4.	28.3.	20.5.
R. verehel. Nathanson, Handelsfrau	Leisnig	Leisnig	13.3.	8.4.	29.3.	16.4.
Ed. Dittrich, Kfm.	Rathenow	Rathenow	14.3.	11.4.	28.3.	29.4.
Herm. Keller, Kfm.	Spandau	Spandau	14.3.	25.4.	12.4.	10.5.
Math. Joachimsthal geb. Rosenberg, Kfmsehefrau	Staßfurt	Staßfurt	12.3.	7.4.	16.4.	16.4.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 18. März. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco matt. Termine flau. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—196 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai 188—187,75—188,25—188 bez., per Mai-Juni 188—188,25 bez., per Juni-Juli 189,75—189—189,25 bez., per Juli-Aug. 187,75—187,5—189 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 185,75—186—185,50—186 bezahlt.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —.— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco schwer verkäuflich. Termine wenig verändert. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 139—152 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 149 M., inländ. guter 146—147,5, do. mittel 143, do. klommer mit etwas Geruch 139—141 M. ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai und per Mai-Juni 150—149,75—150 bez., per Juni-Juli 150,50—150—150,25 bez., per Juli-Aug. 150,75—150,5—150,75 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 151,75—151,50 bez., per Okt. —.—.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—187 M. Futtergerste 120—135 M.

Hafer per 1000 kg. Loco behauptet. Termine matt. Gekündigt —.— t.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890320021/fragment/page=0003

Kündigungspreis —.— M. Loco 136—163 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 141 M., pommerscher und schlesischer, mittel 143—147, besserer 148—152, feiner 154—158 ab Bahn bez., preußischer —,—, russischer mittel —, feiner —, per diesen Monat —,—, per April-Mai 140,75—140,5 bez., per Mai-Juni 139,50—139,25 bez., per Juni-Juli 139,25—139 bez., per Juli-Aug. 138 bez., per Sept.-Okt. 136 bez.

* Magdeburg, 18. März. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 183—187 M., Weißweizen 180—183 M., glatter engl. Weizen 177—182 M., Rauhweizen 160 bis 164 M., Roggen 151—150 M., Chevaliergerste 168—186 M., Landgerste 150—162 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* Stettin, 18. März. Weizen matt, loco alte Usance 178—181, do. per April-Mai 183,00, do. Sept.-Okt. neue Usance —.—. Roggen loco unverändert, alte Usance 142,00—145,00, do. per April-Mai 146,50, do. per Sept.-Okt. neue Usance 150,00. Pomm. Hafer loco 135—140.

* Köln, 18. März. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per März 20,00, per Mai 20,30, per Juli 20,40. Roggen hiesiger loco neuer 15,00, fremder loco 16,50, per März 14,90, Mai 15,20, per Juli 15,30. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 18. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 160—170, russischer ruhig, loco 97—102. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Mannheim, 18. März. Weizen per März 20,15, per Mai 20,30, per Juli 20,40, per Nov. —.—. Roggen per März 15,10, per Mai 15,25, per Juli 15,35, per Nov. —,—. Hafer per März 13,90, per Mai 14,40, per Juli 14,55, per Nov. —,—.

* Breslau, 18. März. Roggen per März 150,00, per April-Mai 150,00, per Juni-Juli 154,00.

* Wien, 18. März. Weizen per Mai-Juni 7,53 Gd., 7,58 Br., per Herbst 7,67 Gd., 7,72 Br. Roggen per Mai-Juni 6,30 Gd., 6,35 Br., per Herbst 6,30 Gd., 6,35 Br. Hafer per Mai-Juni 5,85 Gd., 5,90 Br., per Herbst 5,90 Gd., 5,95 Br.

* Pest, 18. März. Weizen loco flau, per Frühjahr 7,16 Gd., 7,17 Br., per Herbst 7,41 Gd., 7,42 Br. Hafer per Frühjahr 5,29 Gd., 5,30 Br.

* Paris, 18. März nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen fest, per März 25,25, per April 25,50, per Mai-Juni 25,90, per Mai-Aug. 25,80. Roggen behauptet, per März 14,80, per Mai-Aug. 15,00.

* Paris, 18. März., abends (Telegr.) Weizen ruhig, per März 25,25, per April 25,40, per Mai-Juni 25,80, per Mai-Aug. 25,80.

* Antwerpen, 18. März. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer fest. Gerste ruhig.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare

A. Mit Verbrauchssteuer.

	16. März		18. März	
fein Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M.
fein Brodraffinade	30,25	„	30,75	„
Gem. Raffinade II.	29,00—29,50	„	29,25—29,75	„
Gem. Melis I.	28,50	„	29,00	„
Krystallzucker I.	—,—	„	29,50	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 18. März: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	16. März		18. März	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	20,10—20,50	„	20,30—20,55	„
„ „ 88%	18,90—19,50	„	19,10—19,65	„
Nachpr. „ 75%	14,00—16,20	„	14,00—16,30	„

Tendenz am 18. März: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

März 14,90 G.	Juni —.
März-Mai —.	Juli —.
April-Mai —.	Juni-Juli —.
Mai —.	Okt.Dez. —.

b. frei an Bord Hamburg.

März 15,15—10—15,15 bez. u. G., 15,17½ Br.	Aug. 15,65—60 bez. u. G., 15,65 Br.
	Sept. 15,15 G., 15,25 Br.
April 15,10—12½ bz., 15,20 B., 15,15 G.	Okt. 13,60 bz.
Mai 15,35—25—15,30 bez.	Okt.-Dez. 13,40 Br., 13,30 G.
Juni-Juli 15,50—37½—45 bez. u. G., 15,47½ Br.	Nov.-Dez. 13,27½ Br., 13,15 G.

Tendenz: Anfangs matt, Schluß besser.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 18. März. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per März 15,15, per Mai 15,30, per August 15,55, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 13,35 Still.

* Hamburg, 18. März. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15,12½, per Mai 15,22½, per Aug. 15,45, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 13,30.] Flau.

* Paris, 18. März. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet, loco 40,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per März 43,75, per April 44,10, per Mai-Juni 44,60, per Okt.-Jan. 38,00.

* London, 18. März. (Telegr.) 96% Javazucker 17¼ fester, Rübenrohzucker 15⅛ matt, Verkäufer.

* Antwerpen, 16. März. Sofort 37,27 Frcs., per April 38,25 Frcs., Mai-Juni 38,75 Frcs., Okt.-Dez. 33,00 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 18. März. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg, 18. März. vorm. 11 Uhr. Good average Santos per März 86¾, per Mai 87½, per Sept. 88¾, per Dez. 89. Behauptet.

* Hamburg, 18. März. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 86½, per Mai 87½, per Sept. 88½, per Dez. 88¾. Ruhig, fest.

* Amsterdam, 18. März. Java-Kaffee good ordinary 52¼.

* Havre, 18. März. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß am Sonnabend mit 5—10 Points Hausse. Rio 10,000 Sack, Santos 39,000 Sack, Recettes für Sonnabend.

* Havre, 18. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 106,50, per Mai 107,50, per Sept. 109,00.

Petroleum.

* Berlin, 18. März. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat — M. Durchschnittspreis — M.

* Stettin, 18. März. Loco 12,00.

* Hamburg, 18. März. Petroleum still, Standard white loco 6,30 Br., 6,25 Gd., per April 6,25 Br.

* Bremen, 18. März. [Schlußber.] Petroleum stetig, Standard white loco 6,30 Br.

* Antwerpen, 18. März. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 16¾ bez., 16⅞ Br., per März 16⅛ Br., per April 16 Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Ruhig.

* New-York, 18. März, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certifikates 89⅜.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 18. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine matter. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —, per diesen Monat 58 M., per April-Mai 57—57,2 M., per Mai-Juni 56,6 M., per Juni-Juli —, per Sept.-Okt. 51—51,2 bez., per Okt.-Nov. — bez.

* Stettin, 18. März. Rüböl geschäftslos, per April-Mai 57,00, per Sept.-Okt. 51,20.

* Hamburg, 18. März. Rüböl (unverzollt) still, loco 58,00.

* Breslau, 18. März. Rüböl per März 59,00, per April-Mai 58,00.

* Köln, 18. März. (Telegr.) Rüböl loco 60,80, per Mai 58,40, per Okt. 52,20.

* Amsterdam, 18. März. (Telegr.) Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 33¼, per Mai 30¾, per Herbst 26¼.

* Paris, 18. März. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl fest, per März 77,25, per April 76,00, per Mai-Aug. 69,75, per Sept.-Dez. 60,00.

* Paris, 18. März, abends. (Telegr.) Rüböl steigend, per März 77,25, per April 76,50, per Mai-Aug. 70,00, per Sept.-Dez. 60,00.

Spiritus.

* Berlin, 18. März. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Fest u. höher. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 52,7 bez., per diesen Monat und per März-April —,— bez., per April-Mai 51,6—51,8 bez., per Mai-Juni 52,2—52,1—52,3 bez., per Juni-Juli 52,9—52,7—52,9 bez., per Juli-Aug. 53,4—53,2—53,4 bez., per Aug.-Sept. 53,9—53,8—54 bez., per Sept.-Okt. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest u. höher. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,1 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per März-April —,— bez., per April-Mai 32,2—32,1—32,3 bez., per Mai-Juni 32,7—32,5—32,7 bez., per Juni-Juli 33,3—33,2—33,4 bez., per Juli-Aug. 33,9—33,7—33,9 bez., per Aug.-Sept. 34,4—34,1—34,5—34,4 bez., per Sept.-Okt. 34,7—34,4—34,7 bez.

* Hamburg, 18. März. Spiritus höher, per März 20 Br., per April-Mai 20½ Br., per Mai-Juni 20¾ Br., per Juli-Aug. 21¾ Br.

Leipziger Börse vom 18. März.

Zf. Kgl. Sächs.	M.		Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
3 Renten-Anl.	5000	94,80 G	4 Mansf. Gw. 1882	500	103,50 B
3 do.	1000	94,80 G	4½ do.		—,—
3 do.	500	95,25 B	4½ do. 1879		103,75 G
	Thlr.		5 do Em. 1875		103,50 G
3% Staatsanl. 1855	100	97,75 G	4 Lpz. Stadtobl 1884		105,85 G
4% do. 1847	500	101,60 B	4½ do. 1876		105,25 B
4% do. 1870	100	105,60 G	3½ Altb. Landobl.		102,80 B
4 do. 67 ab 5%	500	105,60 G	4 do. do.		102,80 B
3½ Landrentenbr.	500	100,50 G			

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
9 9/15	Altenburg-Zeitz	182,00 B	7½	Leipz. Baubank	140,00 G
17 1/7	Aussig-Teplitz	410,00 G	10	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	192,00 B
7½	Böhm. Westb. [5% g.	134,00 B	11	Lpz. Kammgarnsp.	221,08 G
8	Buschtehrad. Lit. A.	146,00 B	9	do. Malzf. Schkeud.	—,—
6	do. do. B.	146,00 bzB	fo. 40 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	622,00 G
7½	Dux-Bodenbach	192,25 G	0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	97,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.		8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	177,75 B
8 7/15	Altenburg-Zeitz	—,—	15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	274,00 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	183,25 G	8	Thür. Gasges. Lpz.	149,00 G
7½	do. do. B.	183,25 G	8	do. Stamm-Pr.	155,00 G
	Bank- u. Kred.-A.		7	S.-Thür. Br.-B.St	165,50 B
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	191,25 G	7	do. St.-Prior.	166,00 B
7	Dresdener Bank	157,75 B	3	Zeitzer Par. u. S. Akt.	93,75 G
0	Geraer Bank	119,00 G	—	do. do. Oblig.	105,00 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	112,00 G	5	Westeregeln, Part.-Oblig.	105,00 B
5⅓	Gothaer Privatbank	117,00 G	6⅔	Zuckerfabrik Glauzig	106,75 B
5	Leipziger Bank	139,00 bz	6	Zuckerraffinerie Halle	126,00 bzG
3⅗	do. Kassen-Verein	101,25 G	%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Sächs. Bank	110,60 B	4	Aussig-Teplitzer	104,75 G
0	Weimar. Bank, abgst.	114,00 G	5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
7	Zwickauer	106,00 bz	4	do. do. Gold	103,15 bz
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		5	Buschtiehr. [B. Ndw.	89,15 G
3½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	120,50 bzG	5	do. Em. 1871	88,90 G
10	Cröllw. Papierfabr.	160,00 B	5	do. do. 1872	88,90 G
—	5% do. Schuldverschr	102,50 G	4½	do. Gold	108,00 G
0	Dörstewitz-Rattm.	67,00 B	5	Dux-Bodenbach	90,00 B
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	52,80 bzB	5	do. Em. 1871	88,90 G
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,75 G	5	do. do. 1874	108,00 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	158,30 bzG	4½	Graz-Köflacher	84,75 B
6	HallescheStraßen-B.	136,00 G	5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,50 B
0	KetteElbs.-Ges.-Akt.	86,50 B	5	Kaschau-Oderberg	86,70 bzB
5	Körbisd. Zuckerfabr.	109,25 G	4	Prag-Dux Gold	102,30 B
			5	do. Gold	109,00 B
			5	Prag-Turnau	90,00 G

Achtung vor Fälschungen! Egeln (Rbz. Magdeburg.) Ich bestätige hiermit, daß mir die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen gegen ein gichtiges Kopfleiden sehr gute Dienste geleistet haben. Ich bin 15 Jahre gichtkrank und gänzlich arbeitsunfähig. Die letzten 3 Jahre traten die Schmerzen im Kopfe so heftig auf, daß ich fortwährend ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Nachdem ich die Schweizerpillen 4 Wochen gebraucht habe, sind die Kopfleiden gänzlich geschwunden. Daher unterlasse ich nicht, die Schweizerpillen Jedermann auf das Wärmste zu empfehlen; jedoch ist beim Einkauf derselben darauf zu achten, daß man auch die ächten Richard Brandt'schen erhalte, da bereits viele Fälschungen derselben existiren. Achtungsvoll Dorothea Meyer, Barfüßerstr. 128. (Unterschrift beglaubigt.) — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfangen. Die Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Berliner Börse,

18. März.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	109,00 B
do. do.	3½	103,90 B
Preuß. kons. St.-Anl.	4	108,80 bz
do. do. do.	3½	104,30 G
Staats-Schuldscheine	3½	101,60 G
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	172,75 B
Barmer Stadt-Anleihe	3½	102,00 G
Berl. Stadt-Obligation.	4	103,90 bzG
Bremer Anleihe	3½	101,90 G
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	101,60 G
Hamburger Staatsanl.	3	93,00 B
do. Rente	3½	102,00 G
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,00 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	101,70 B
Sächsische Staatsrente	3	94,80 bzG
do. Staatsanleihe	4	105,75 B
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	101,80 bzG
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	104,25 bz
do. do.	3½	102,10 bz
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	94,80 bz
Posensche, neue	4	102,20 bzG
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,70 B
Westpreuß. do.	3½	101,80 bzB
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	105,80 G
Posensche	4	105,80 G
Preußische	4	105,80 G
Sächsische	4	105,80 G
Schlesische	4	105,80 G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	145,90 B
Bairische Prämien-Anl.	4	144,50 G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	106,10 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	138,00 bz
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	141,90 B
Lübecker Prämien-Anl.	3½	140,90 B
Meininger Loose	—	27,20 bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	136,90 B

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	104,40 G
Deutsche Grundsch.-B.	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,20 G
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,10 bzG
do. do. (Mein.)	4	103,00 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	112,30 bz
do. do. II. abg.	3½	109,50 bz
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	102,20 G
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	101,75 G
do. V. do. abg.	3½	98,10 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,50 bzG
C. Hendel, Bergw.-Obl.	4½	106,10 G
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	113,30 G
do. do. Ser. III.	5	108,50 G
do.	4	103,20 bzB
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	114,25 G
do. do. 110 rkz.	4½	110,60 G
do. do.	4	102,75 bz
do. do.	3½	100,25 G
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	113,00 G
do. div. Ser. rz. 100	4	103,00 bzG
do.	3½	99,50 bzG
Rheinische Hyp.-Bank.	3½	99,10 bzG
Südd. Bodenkredit.	4	102,70 G
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do.	4½	96,10 bzG
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	82,30 bz

Ausl. Staats- u. Kommun.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	96,20 bz
do. do.	4½	89,50 G
Buenos-Aires Gold-A.	5	96,75 bzB
Bukarester	5	95,50 bzB
Egyptische Anleihe	4	87,20 bz
do. do.	5	103,10 B
Finnländer Loose	—	53,75 B
Griechische Gold-Anl.	5	86,60 bz
Italienische Rente	5	95,90 bz
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,75 G
Lissaboner Stadt-Anl.	4	84,60 bzG
Norwegische Anleihe	3	87,80 bzG
Oesterreich. Papierrente	4⅕	69,90 bzB
do. Silberrente	4⅕	70,30 G
Oesterreich. Gold-Rente	4	93,50 G
do. Kredit 1858	—	324,00 bz
do. 1860er Loose	5	123,50 bz
do. 1864er Loose	—	316,00 bzG
Portugiesische Anleihe	5	100,00 G
do. 1888	4½	89,50 G
Römische II/V. St.-A.	4	95,00 bz
Rumänische St.-Rente	6	106,75 bz
do. fund.	5	101,90 bzG
do. amort.	5	96,25 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	102,50 bzG
do. do. 1877	5	102,60 bz
do. do. 1880	4	90,90 bzG
do. do. 1884	5	102,50 B
do. Orient-Anl. II.	5	67,25 bz
do. do. III.	5	67,25 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	184,00 bzG
do. Pr.-Anl. 1866	5	165,00 bzB
Russ. Gold-Rente 1883	6	114,60 bz
do. do. (stempelpfl.)	5	97,50 B
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	90,80 bz
Russ. Nikolai-Oblig.	4	91,40 bz
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	102,20 bzG
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	—,—
do. do.	4	102,90 G
Serbische amort. Rente	5	81,50 bz
do. neue Tab. 85	5	83,75 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	70,00 bzG
Ungar. Gold-Rente	4	85,20 bz
do. do. mittel	4	85,60 B
do. Gold-Inv.-A.	4½	99,40 bzB
do. Papier-Rente	5	78,80 bz
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,40 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	118,40 bz
Marienb.-Mlawka	5	113,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	118,75 bzG
Saalbahn	5	113,00 bzG
Weimar-Gera	3	92,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	66,70 bz
Altenburg-Zeitz	9 8/15	181,00 G
Dortmund-Enschede	2¾	94,30 bz
Eutin-Lübeck	1	48,00 bzG
Frankf. Güterb.	6¼	111,00 G
Krefelder	5	—,—
Krefeld-Uerdinger	4½	77,70 bz
Ludwigshaf.-Bexbach	9	235,70 bz
Lübeck-Büchen	7¼	177,10 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4⅙	114,40 bzG
Marienb.-Mlawkaw	1	83,40 bzG
Meckenb. Friedr.-Fr.	5,80	154,70 bz
Niederwaldbahn	2½	75,40 bz
Ostpreuß. Südbahn	0	103,40 bz
Saalbahn	¹/₁	52,50 B
Weimar-Gera	0	25,80 bz
Werrabahn	1¾	77,00 B

Aussig-Teplitz	17 1/7	409,00 bzB
Böhmische Nordbahn	6	119,00 G
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	6	146,20 bzG
Dux-Bodenbach	7½	191,25 G
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	85,75 bz
Gotthardbahn	5	145,50 bz
Graz-Köflach	6½	107,60 bz
Ital. Mittelmeerbahn	5½	120,40 bz
Iwangorod-Dombr. B.	5	96,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	65,75 bzB
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4¾	— —
Kursk-Kiew	5⅗	— —
Lemberg-Czernowitz	6¾	96,50 bz
Lüttich-Limburg	0	27,00 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	63,50 bzG
do. Nordwestbahn	4	75,25 bzG
do. Lit. B. Elbethal	3½	90,25 bz
do. Staatsbahn	3½	101,30 bz
Raab-Oedenburg	½	36,20 bz
Reichenb.-Pardubitz	3,81	68,10 G
Russische Gr. E.-B.	5	128,10 bz
do. Südwestbahn	5	82,40 bz
Schweizer Central	5	130,25 bz
do. Union	2½	— —
Südöstr. (Lombardisch)	⅖	42,50 bz
Warschau-Terespol	5	100,00 G
Warschau-Wien	15	213,75 G
Westsilicianische	4	80,25 B

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	82,00 G
Bank f. Sprit-Prod.	4	78,50 bz
Berg.-Märkisch. Bank	6	120,00 bzG
Berliner Kassen-Verein	5	127,00 bzG
do. Handels-Ges.	9	177,75 bzG
do. Maklerverein	8	136,00 bzG
Börsen-Handelsverein	7½	153,60 G
Braunschweig. Bank	4½	104,50 bzG
do. Kreditanstalt	5½	109,00 B
Bremer Bank	3,3	102,00 bzG
Breslauer Diskonto-Bk.	5	113,20 bzB
do. Wechsler-Bank	4½	107,50 bzG
Danziger Privatbank	9½	— —
Darmstädter Bank	7	175,40 bz
Darmstädter Zettelbank	3,33	104,50 bz
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	154,50 bzB
Deutsche Bank	9	174,50 bzG
do. Eff.-B. Hahn 40pr.	7	125,90 bz
do. Genossensch.	7	136,00 bzG
do. Grundschuldbank	6	114,40 G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	5½	115,00 bzG
do. Nationalbank	4	100,00 B
Diskonto-Gesellschaft	10	240,75 bzG
Dresdener Bank	7	157,40 bzG
do. Bankverein	7	129,50 bzG
Geraer Bank	0	117,75 bzG
do. Hdls. Kred.-Bk.	5½	112,75 G
Gothaische Zettelbank	5½	118,50 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	83,50 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	92,75 bzG
Hannoversche Bank	5	114,25 G
Internat. Bank Berlin	—	121,40 bzG
Koburg Gotha Kred. Ges.	4	125,50 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	9	191,50 bzG
Magdeb. Bankverein	5	116,00 bzG
do. Privatbank	5,40	116,30 G
Maklerbank Berlin	5	118,25 G
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	103,50 G
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	115,75 bzG
Nationalbk. f. Deutschl.	6	145,75 bzG
Norddeutsche Bank	8½	171,00 B
do. Grundkreditbank	0	80,00 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	8⅜	— —
Petersb. Diskonto-Bk.	18	178,00 G
Petersb. Int. Hdlsbk.	12⅛	133,90 B
Pommersche Hyp.-Bank	0	50,50 bzG

Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	124,00 bzG
do. Ctr.-Bod. (40%)	8¾	142,75 bzG
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	119,50 bzG
do. Hyp.-Vs.-G. 25%	7⅖	114,25 G
do. Leihhaus	0	82,00 bz
Reichsbank (4½ proz.)	6,20	133,30 bzB
Rostocker Bank	4⅔	98,50 bzG
Russische Bank f. a. H.	4	66,10 bz
Sächsische Bank	4	109,60 G
Vereinsbank Berlin	4	72,50 bz
Warschau Diskontobank	7⅕	78,00 bz
Weimarische Bank konv.	0	113,00 bzG
Westfälische Bank	5	115,00 B
Wiener Bankverein	5	— —

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	102,00 G
do. do. VII. konv.	4	104,90 B
do. do. VIII.	4	104,90 B
do. do. IX.	4	104,90 B
do. do. (Nordbahn)	4	— —
Berlin-Anhalt La. C.	4	104,40 bz
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	— —
Berlin-Stettin gar.	4	105,00 B
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	104,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	104,40 bzG
Holst. Marschb.	4	— —
Köln-Minden IV	4	104,40 G
do. VI	4	104,40 G
do. VII	4	— —
Magdeb. Halberst. 1865	4	— —
do. 1873	4	104,70 bzG
do. Leipzig A	4	106,50 B
do. do. B	4	104,50 B
do. Wittenberge	3	94,50 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878er	4	— —
do. 1874er	4	103,00 bzG
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	101,00 G
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
do. 4pr. gar. Lit. H	4	104,60 G
do. Em. von 73	4	104,60 bzB
do. do. 79	4½	102,80 G
do. do. 80	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	105,75 bzB
Rechte Oder-Ufer	4	— —
Rheinische III E.	4	104,90 bz
Schleswigsche	4	— —
Thüringer VI Serie	4	— —
Albrechtsbahn garantirt	5	84,80 bzG
Böhmische Nordb. Gold	4	102,90 bz
Buschtiehrader Gold	4½	106,80 G
Dux-Bodenbach II	5	89,30 bzB
do. III	5	108,50 B
Dux-Prag	5	108,60 bzG
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	84,75 bzG
Italienische Eis.-Obl.	3	59,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	86,25 bz
= Gold	5	103,20 bzB
Kronprinz-Rudolf 84	4	79,10 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	75,10 bzG
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	83,90 B
do. do. 1874	3	82,00 B
do. Ergz.-Netz, neue	3	80,20 bzG
do. Gold-Pr.	4	102,10 bzB
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	4	94,75 bzB
do. Nordwestbahn	5	90,30 G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	— —
Pilsen-Priesen	4	78,50 G
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,75 B
do. Oblig.	5	102,80 bzG
Ungar. Nordostbahn	5	83,50 G
do. do. Gold	5	102,60 G
do. Ostbahn I.	5	83,50 G
do. do. II.	5	100,80 G
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	101,75 bzG

Charkow-Azow	5	99,70 G
Iwangor.-Dombrowo	4½	95,20 bzG
Große Russische	3	76,69 G
Kursk-Kiew	4	91,60 bz
Mosco-Kursk Prior.	4	85,50 G
Mosco-Rjäsan	4	94,60 bz
do. Smolensk	5	100,00 B
Rjaschk-Morczansk	5	99,30 bz
Rybinsk-Bolog	5	89,30 bz
Rjäsan-Kozlow	4	91,80 bz
Schuja-Iwanowo	5	99,50 bz
Südwestbahn	4	89,25 bzG
Transkaukasische	3	71,20 bzG
Wladikawkas gar.	4	87,70 bzG
Warschau-Wien IV.	5	102,70 G
do. V.	5	102,70 G
Zarskoe-Selo	5	85,30 G

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	— —
Anhalter Kohlenwerke	10	162,50 bz
Braunschw. Kohlenwerke	0	66,00 bzG
do. do. St.-Pr.	4½	96,25 bzG
Donnersmarckhütte	3	75,00 bzG
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.-P.-A. 6%	6	100,10 bzG
Gelsenkirchener	6	147,90 bzG
Harkort Bergwerk	0	76,00 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	2	760,00 bzG
Harpener Bergbau	0	164,25 bzG
Hibernia	7½	163,60 bzG
Hörder Hütten conv.	1	71,90 B
do. do. Pr.-Akt.	6	125,60 bzG
Königs- u. Laurahütte	5½	136,40 bzB
Lauchhammer conv.	7	146,75 bzG
Luise Tiefbau conv.	3⅓	111,50 bzG
do. St.-Pr.	7⅓	160,75 bzG
Magdeburger Bergwerk	13	264,00 B
Marienh. (Kotzenau)	2	79,00 bzG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	0	112,30 bzG
do. Eisen-Ind	12	201,75 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	115,00 bz
do. do. Lit. B.	6	49,90 bzG
Pluto, Bergwerkgesellsch.	0	106,25 bzG
do. do. St.-Pr.	5	118,00 G
Riebeck Montanwerke	10½	187,50 bzG
Rositzer Kohlen	4	86,75 bzG
Sächs.-Thür. Braunk.	7½	164,50 G
Schlesische Kohlenwerke	0	56,00 bzG
do. Zinkhütten	6½	169,50 bzG
Stadtberger Hütte	9	129,90 bzB
Stolberger Zinkhütte	1	50,00 B
do. St.-Pr. 5%	6	130,00 bzB
Westeregeln Alkali	10	188,50 bz
Westfäl. Union St.-Pr.	10	144,25 bz
Wurm-Revier	1¾	80,50 bzG

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	136,25 bzG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	7	188,40 bz
Anglo-Kont. Guanow	6	147,30 bzG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	3⅓	95,00 bzG
Berliner Neustadt	0	91,50 bzG
Passage	3	85,60 bzG
Bazar-Gesellschaft	9	177,80 G
Brauereien:		
Bock	5	120,59 bz
Böhmisches Brauhaus	15	312,00 bzG
Königstadt	9	160,10 bzG
Leipzig Riebeck	10	190,00 bzG
Schultheiß	15	289,00 bzG
Tivoli	7	132,30 bz
Union	7	154,50 G
Berliner Lagerhof	0	113,90 bz
do. do. St.-Pr.	10⅓	137,50 bz
do. Elektr.-Werke	5	182,00 bzG
Braunschweiger Jute	11	192,00 bzG
Breslauer Oelwerke	5½	93,50 bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	10	157,00 bzG

Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	4	123,50 bzG
Leopoldshall	5	127,75 bzG
Schering	18	324,00 bzG
Staßfurter	8	155,00 B
Danziger Oelmühle	12	158,25 bzG
do. do. St.-Pr.	10	141,50 bzG
Deutsche Kont.-Gas	10	174,90 bz
Egestorff Salinen	4⅙	127,50 bzG
Eilenburger Kattun	4	96,00 B
Glauziger Zuckerfabrik	6⅔	105,50 bzG
Greppiner Werke	4½	98,50 bzG
Gummifabr. Fonrobert	2¾	90,25 bz
do. Voigt u. Winde	5	141,90 bzG
do. Volpi u. Schl.	5	110,50 G
Jeserich, Asphalt	10	151,00 bzG
Kaiserhof conv.	3	96,50 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	108,60 bzB
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	5	106,75 bzG
Breslau (Linke)	5	185,00 bzG
Chemnitzer	3⅓	121,00 bzG
Freund conv.	9½	220,00 bzG
Gruson-Werke	12	306,00 bzG
Hallesche	15	280,00 bzG
Harkort Brücken	4½	136,50 bzG
do. do. St.-Pr.	6	151,00 bzG
Hartmann	8	175,20 bzG
Pommersche ver.	8	126,50 G
Schwartzkopff	12½	344,25 bzG
Zeitzer	18	271,90 bz
Nähm. Frister u. Roßm.	0	— —
Neuß. Wagenbau	2¼	80,10 bz
Norddeutsche Eiswerke	1½	62,20 bzG
Norddeutscher Lloyd	12	180,60 bz
Rositz Zucker	8½	110,00 bz
Saline Salzungen	2	90,30 bzG
Schäffer u. Walcker	9	—.—
Stralsunder Spielkarten	5½	— —
Thüringer Salinen	2	86,10 bzG
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	0	85,50 bzG
Pferdebahn Breslau	7	148,00 bz
do. Braunschweig	5	120,60 G
do. Magdeburg	10	— —
do. Große Berlin	12¼	266,10 bzG
do. Stettin	2	72,00 B
Ver. Petroleum-Prior.	—	27,30 B
Westfäl. Drahtindustrie	4	97,00 bzB

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	112,25 G
Gr Berliner Pferdebahn	4	103,50 bzG
Harkort Bergwerk	5	102,60 bzG
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,50 bzB
Passage, Akt.-Bauverein	4	102,30 G
Thiele-Winckler	4	102,60 G
Westfäl. Grubenverein	5	103 90 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,05 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,80 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,47,5 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,70 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	167,95 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	216,50 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 3½ u. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 3. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,42 G
Englische Banknoten	20,49 bz
Napoleondor	16,20 bz
Dollars	4,18 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,85 bz
Oesterreichische Banknoten	168,05 bz
Russische Banknoten	217,45 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890320021/fragment/page=0004